

Steuererklärung 2024

Der Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 wurde durch die kantonale Steuerverwaltung Graubünden vorgenommen.

Wegen Einführung eines neuen Veranlagungssystems wurden keine Formulare in Papierform zugestellt.

Personen, welche die Steuererklärung 2024 in Papierform wünschen, können die Formulare telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeinde bestellen. Diese Personen erhalten auch in Zukunft die Steuerformulare wieder wie gewohnt in Papierform.

Die Zustellung in Papierform ist nur sinnvoll, wenn die Steuererklärung von Hand ausgefüllt wird. Ansonsten steht die Deklarationssoftware «SoftaxGR2024» auf der Seite www.stv.gr.ch zum Download bereit. Sofern ein Treuhandbüro oder eine andere Fachperson die Steuererklärung ausfüllt, kann einfach nur das erhaltene Schreiben mit der neuen Registernummer abgegeben werden.

Achtung: Ab 2024 ist die AHV-Nummer auch die Steuerregisternummer.

Einreichung der Steuererklärung 2024

Die Steuererklärung 2024 ist an folgende Adresse zu senden:
Kantonalen Steuerverwaltung GR
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Fristverlängerungsgesuche

Fristverlängerungsgesuche sind vor Ablauf der Einreichungsfrist wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: n.arpagaus@gemeindetrin.ch oder fristgesuche@stv.gr.ch

Gesuche werden nur dann beantwortet, wenn diese nicht oder nur teilweise entsprochen werden können.

Ratenzahlungen

Gesuche um Ratenzahlungen der Gemeindesteuern 2024 müssen per Mail an n.arpagaus@gemeindetrin.ch oder per Post gestellt werden.

Gesuche betreffend die Kantons- und Bundessteuern können Sie direkt online über die Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung erfassen.

Steuerveranlagungen

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes durch die Steuerverwaltung findet im März 2025 statt - somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es wird somit leider auch bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuerklärungen 2024 trotzdem fristgerecht einreichen. Sie helfen uns damit, die Verzögerungen möglichst klein zu halten.

Steueramt Trin